



Das neue Datenschutzrecht – was Unternehmer im Gastgewerbe wissen und beachten müssen

Inhaltlich wurden Schwerpunkte des Datenschutzrechtes für das Gastgewerbe ausgewählt, welche nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Auch ersetzt diese Veranstaltung nicht eine mögliche spezifische inhaltliche Beratung.



Bildquelle: Eigene.



Vorab

Mit dem 25. Mai 2018 gelten für alle Unternehmen innerhalb der EU neue Datenschutzbestimmungen.

Das stellt insbesondere kleine und mittelständische Betriebe vor große Herausforderungen und wirft viele Fragen auf, die wir heute etwas klären wollen.

Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen besser zu informieren, hat die EU-Kommission eine anschauliche Infografik zur neuen DSGVO ins Netz gestellt, welche Sie hier abrufen können:

http://ec.europa.eu/justice/smedataprotect/index_de.htm



Bildquelle: Eigene.





AKTUELLES



65 Bußgeldverfahren in Thüringen nach Verstößen gegen den Datenschutz

In zwei schweren Fällen kassierte Thüringens Landesdatenschützer jeweils über 10.000 Euro. Außerdem gibt es deutlich mehr Anfragen an die Datenschützer.

23. Januar 2019 / 05:35 Uhr



Lutz Hasse, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Erfurt. Der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat im vergangenen Jahr in 65 Fällen Bußgelder wegen Verstößen gegen den Datenschutz erhoben. 23 Fälle seien nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab Ende Mai angestrengt worden, sagte Behördenchef Lutz Hasse.

Wegen besonders schwerer Verstöße seien in zwei Fällen jeweils über 10.000 Euro Strafe verhängt worden, das höchste zu zahlende Bußgeld belief sich auf 12.000 Euro. In einem Fall habe es sich um eine unzulässige Datenübergabe an einen Geschäftsnachfolger ohne Einwilligung der zahlreichen Betroffenen gehandelt. Im zweiten Fall wurden Videoaufnahmen in einer Gaststätte als besonders schwerer Fall geahndet. Für die Höhe der Bußgelder sei insbesondere die hohe Anzahl der Betroffenen ausschlaggebend gewesen, so Lutz Hasse.

....



Publikationen zum Thema



Datenschutz die Themen

- Grundlagen des neuen Datenschutzrechtes
- Datenerhebung im Gastgewerbe
- Datenschutzbeauftragte
- Webseiten und W-LAN
- E-Mail-Werbung (Direktwerbung)/Newsletter
- technische und organisatorische Maßnahmen
- Dokumentationspflichten
- Übermittlung von Daten an Dritte
- Löschen von Daten – Vorschriften und Grenzen
- Umgang mit Datenschutzverletzungen
- Mitarbeiterschulung
- Beschäftigtendatenschutz
- Einsatz von Videokameras



Bildquelle: Eigene.



Beantworten Sie sich nachfolgende Fragen

- Was sind in unserem Unternehmen überhaupt relevante Daten?
- Wie werden welche Daten innerhalb Ihres Unternehmens erhoben und dann verarbeitet?
- Wo werden Daten gespeichert und wo werden diese Speicherungen aufbewahrt?
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden Daten erhoben und verarbeitet?
- Wie lange werden Daten aufbewahrt und warum?
- Wann werden Daten gelöscht und wird dies dokumentiert?
- Welche Personen erheben, verarbeiten Daten?
- Welche Personen kommen an welche Daten?
- ...



Bildquelle: Eigene.



Risiken

- Behördlichen Kontrolle. Im Falle einer behördlichen Kontrolle muss der Nachweis erbracht werden, dass Sie sich mit dem Thema Datenschutz auseinandergesetzt haben und die entsprechenden Prozesse im Unternehmen datenschutzkonform ablaufen **[DOKUMENTATION]**. Es können Geldbußen bis 20.000.000 Euro oder bis zu vier Prozent des erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.
- Abmahnung, beispielsweise von Wettbewerbsvereinen, aufgrund einer unvollständigen Datenschutzerklärung auf der Webseite.



Bildquelle: Eigene.



Aktuelle Rechtsprechung

....



Bildquelle: Eigene.

LG Würzburg zum Thema

Tenor

- I. Der Antragsgegnerin wird untersagt, für ihre berufliche Tätigkeit als Rechtsanwältin die unverschlüsselte Homepage www.... ohne Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO 2016/679) vom 27.04.2016 in deren Geltungsbereich zu betreiben.
- II. Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung die Verhängung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 2 Jahren, sowie die Verhängung einer Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.
- IV. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Der Streitwert wird auf 2.000,00 € festgesetzt.

Quelle: LG Würzburg, Beschluss v. 13.09.2018 – 11 O 1741/18 UWG



LG Würzburg zum Thema

Gründe

1

Die Zuständigkeit des Gerichts ergibt sich hier aus § 14 Abs. 2 UWG (Begehungsort, fliegender Gerichtsstand bezüglich des Internets) und nicht aus § 32 ZPO wie von Antragstellerseite angegeben.

2

Dem Antragsteller steht ein Verfügungsanspruch auf Unterlassung zu, das der Antragsteller glaubhaft gemacht hat, dass die Antragsgegnerin bezüglich ihrer Homepage gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die spätestens seit 25.05.2018 umzusetzen ist verstößt. Die im Impressum der Antragsgegnerin enthaltene 7-zeilige Datenschutzerklärung genügt der neuen DSGVO nicht. Es fehlen Angaben zum/zur Verantwortlichen, zur Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung, eine Erklärung zur Weitergabe von Daten, über Cookies, Analysetools, aber vor allem die Belehrung über die Betroffenenrechte, insbesondere Widerspruchsrecht, Datensicherheit und ein Hinweis zur Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Quelle: LG Würzburg, Beschluss v. 13.09.2018 – 11 O 1741/18 UWG



LG Würzburg zum Thema

Mit dem OLG Hamburg (3 U 26/12) und dem OLG Köln (6 U 121/15) geht das erkennende Gericht davon aus, dass es sich bei den Vorschriften, gegen die hier verstoßen wurde um Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht gemäß § 4 Nr. 11 UWG bzw. jetzt § 3 a UWG darstellt und somit vom Antragsteller abgemahnt werden konnte. Dass die Antragsgegnerin Daten erhebt wird schon aus der gleichzeitigen Verwendung eines Kontaktformulars auf der Homepage indiziert. Da die Antragsgegnerin jedenfalls über ein Kontaktformular Daten erheben kann, ist zwingend auch eine Verschlüsselung der Homepage erforderlich, die hier fehlt.

3

Gem. § 8 Abs. 3 UWG ist der Antragsteller aktiv legitimiert die beanstandeten Gesetzesverstöße geltend zu machen. Es besteht das erforderliche Wettbewerbsverhältnis aufgrund der Möglichkeit als Rechtsanwalt bundesweit tätig zu werden.

4

Die erforderliche Wiederholungsgefahr wird durch das rechtsverletzende Verhalten indiziert. Somit ist der Verfügungsanspruch gegeben.

Quelle: LG Würzburg, Beschluss v. 13.09.2018 – 11 O 1741/18 UWG



LG Würzburg zum Thema

5

Ein Verfügungsgrund ist bei wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüchen gem. § 12 Abs. 2 UWG indiziert. Es besteht damit eine widerlegliche tatsächliche Vermutung der Dringlichkeit. Nach Aufforderung des Gerichts hat der Antragsteller zudem glaubhaft gemacht, dass er innerhalb der von der Rechtsprechung angenommenen Monatsfrist erst von den Verstößen Kenntnis erlangt hat und dass somit keine Selbstwiderlegung der Dringlichkeit durch zu langes Zuwarten vorliegt.

6

Dem Antrag konnte lediglich nicht dahingehend entsprochen werden, der Antragsgegnerin eine vom Gericht festzusetzende Vertragsstrafe anzudrohen. Der Antragsgegnerin sind vielmehr für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das erlassene Verbot die in § 890 Abs. 1 ZPO vorgesehenen Ordnungsmittel anzudrohen.

7

Das Gericht hat die einstweilige Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung erlassen, § 937 Abs. 2 ZPO. Eine Schutzschrift wurde im Übrigen nicht hinterlegt.

Quelle: LG Würzburg, Beschluss v. 13.09.2018 – 11 O 1741/18 UWG



LG Bochum zum Thema

Landgericht Bochum sieht keine Anwendung von Wettbewerbsrecht auf Datenschutzrecht

Entgegen einer Entscheidung des Landgerichts Würzburg sieht das Landgericht Bochum keinen Anspruch eines Mitbewerbers auf Unterlassung für einen Verstoß gegen das Datenschutzrecht (Urteil vom 7. August 2018, Az. I-12 O 85/18). Das LG Bochum sieht keine Anwendung von Wettbewerbsrecht, insbesondere des § 3a UWG, im Falle eines Datenschutzrechtverstoßes.

Im Verfahren hat der Beklagte seine Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO missachtet, indem er seinen Kunden nicht mitteilt, wer datenschutzrechtlich verantwortlich ist, welche Betroffenenrechte diese haben, sowie Informationen über die Speicherung von Daten. Der Mitbewerber ging daraufhin gegen den Beklagten vor und forderte unter anderem eine Unterlassungserklärung.

Quelle: LG Bochum, Urteil vom 7. August 2018, Az. I-12 O 85/18



LG Bochum zum Thema

Das LG Bochum widerspricht jedoch der Anwendung des Wettbewerbsrechts, da das Datenschutzrecht abschließend geregelt worden sei und Ansprüche des Mitbewerbers ausschließe. Denn, so das Gericht, das Datenschutzrecht treffe eine detaillierte Regelung zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Mitbewerber werden nicht genannt. Anders entschied bekanntlich das LG Würzburg (Az. 11 O 1741/18), welches sich für die Anwendung des Wettbewerbsrecht beim Verstoß gegen das Datenschutzrecht aussprach.

Um Klarheit zu schaffen, hat der Gesetzgeber bereits eine Änderung des Datenschutzrechts geplant, mit der ausdrücklich geregelt wird, dass eine Anwendung von Wettbewerbsrecht bei einem Verstoß gegen das Datenschutzrecht nicht möglich ist. Der Hotelverband unterstützt diese Initiative ausdrücklich.

Quelle: LG Bochum, Urteil vom 7. August 2018, Az. I-12 O 85/18





LG Frankfurt a. M. zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach einer Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main ist die Einwilligung zur Datenverarbeitung nachzuweisen.

In dem Verfahren ging es um Werbefotos eines Friseursalons, die ohne mutmaßliche Einwilligung der Klägerin veröffentlicht worden sind.

Die Klägerin erinnerte sich an die im Salon während ihres Besuches aufgenommenen Aufnahmen und gab an, der Verwendung ihrer Fotoaufnahmen widersprochen zu haben. Die Beklagte behauptet, die Klägerin habe der Verwendung zugestimmt. Die Aufnahmen erschienen sodann auf der Facebook-Fanpage der Beklagten. Die Parteien stritten über die Verletzung des Persönlichkeitsrechtes durch eine Bildnis-Veröffentlichung.

Quelle: LG Frankfurt a.M. Urteil vom 13. September 2018, Az.: 2-03 O 283/18)

LG Frankfurt a. M. zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Gericht entschied, dass die Veröffentlichung nach Art. 7 DS-GVO und nach den §§ 22, 23 KUG rechtswidrig war. Bei den Aufnahmen handele es sich um personenbezogene Daten, welche nur mit einer Einwilligung hätten verbreitet werden dürfen.

Da die Beklagte eine solche Einwilligung nicht klar nachweisen kann und die Klägerin eine Einwilligung bestreitet, war die Verwendung nicht rechtmäßig. Jedenfalls, so das Gericht, seien die Interessen der Klägerin vorrangig vor dem Werbeinteresse der Beklagten.

Grundsätzlich empfiehlt der Hotelverband bei Werbeaufnahmen oder Verwendung von Fotos von Gästen zu Werbezwecken, das heißt z.B. der Darstellung der Aufnahmen auf Facebook-Fanpages, auf der hoteleigenen Webseite, auf Flyern oder Broschüren, immer die Einwilligung schriftlich einzuholen.

Auch bei anderen Einwilligungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist eine schriftliche Einwilligung zu empfehlen.

Quelle: LG Frankfurt a.M. Urteil vom 13. September 2018, Az.: 2-03 O 283/18)



Erstellung eines Datenschutzkonzeptes

- Erhebung des Status der derzeitigen Datenverarbeitung
- Verfassen interner Richtlinien zum Umgang mit personenbezogenen Daten
- Einrichtung eines Dokumentationssystems für alle Verarbeitungstätigkeiten
- Bestellung eines internen / externen Datenschutzbeauftragten bzw. Datenschutzverantwortlichen für den Fall, dass keine Pflicht zum Datenschutzbeauftragten besteht
- Errichtung eines internen Kontrollsystems und Festlegung von Verantwortlichkeiten unter den Mitarbeitern
- Überprüfung der bisher verwendeten Einwilligungserklärungen und Datenschutzbestimmungen
- Überprüfung der bisher verwendeten Formulare, Betriebsvereinbarungen und Vertragsklauseln (AGB)
- Überprüfung der Verträge mit Dritten, insbesondere Auftragsverarbeitern, Subunternehmern und Lieferanten
- Umsetzung von Datenschutz durch Anpassung technischer Geräte
- Organisation von Schulungen für Mitarbeiter

Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Neu: Definition des Begriffs personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen,

- *die direkt oder indirekt,*
- *insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen,*
- *zu einer Kennnummer,*
- *zu Standortdaten,*
- *zu einer Online-Kennung oder*
- *zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.*



Quelle: Art. 4 Nr.1 DS-GVO



Haftung und Recht auf Schadenersatz

Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.



Bildquelle: Eigene.

Quelle: Art. 82 Abs. 1 DSGVO



Beispiele: Personenbezogene Daten

- Name,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Wohnanschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail- Adresse,
- Staatsangehörigkeit,
- Geschlecht,
- körperliche Merkmale (Körpergröße, Körperstatur, Haar-,Augen-, Hautfarbe)
- Konto-, Kreditkarteninformationen,
- Sozialversicherungsnummer,
- Beruf und berufliche Position,
- Einkommen,
- Kfz-Typ und Autokennzeichen
- Charaktereigenschaften,
- Verhaltensauffälligkeiten, Auftreten, Vorlieben,
- Tatsächliche und rechtliche Familienverhältnisse,
- IP-Adresse.

Quelle: Art. 9 DSGVO



Beispiele: Besonders sensible Daten

- Religion,
- politische Einstellung,
- Weltanschauungen,
- Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und/oder politischen Parteien,
- Gesundheit,
- Krankengeschichte,
- Behinderungen,
- Krankheitsrisiken,
- Sexualleben,
- sexuelle Orientierung,
- Biometrische und genetische Informationen.

Quelle: Art. 9 DSGVO





Datenschutz - Beteiligte

Verantwortlicher

Natürliche oder juristische Person, die Daten verarbeitet oder deren Verarbeitung beauftragt. Verantwortlicher ist immer das Unternehmen/ der Unternehmer, wenn Daten durch ihn selbst, seine Angestellten oder Dienstleister (Abgrenzung..) verarbeitet werden.

Auftragsverarbeiter:

Natürliche oder juristische Person, die im Auftrag des Verantwortlichen Daten verarbeitet. Der Auftragsverarbeiter unterliegt den Weisungen des Verantwortlichen. Typisches Beispiel ist die Fernwartung einer Software durch ein IT-Unternehmen oder eine externe Buchhaltung.

Keine Auftragsverarbeiter hingegen sind Steuerberater oder Rechtsanwälte, da hier eine sog. Funktionsübertragung vorgenommen wird. In diesem Fällen verarbeitet der Auftragnehmer die Daten nach eigener Verantwortung.



Exkurs – Auftragsverarbeiter

Der Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter sollte diesen verpflichten technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der weitergegebenen Daten anzuwenden.

- Aufbewahrung der Unterlagen (analog und digital)
- Zugriffsberechtigung
- Keine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme einer gesetzlichen Verpflichtung (SV und FA)

Bestehende und zukünftig abzuschließende Verträge müssen zwingend klare Regelungen enthalten, wie der Auftragsverarbeiter mit den Daten umzugehen hat.



Quelle: Art. 38 Absatz 3 DSGVO

Exkurs – Auftragsverarbeiter

Nach bislang geltenden Datenschutzrecht waren die Auftraggeber verpflichtet, den Auftragsverarbeiter regelmäßig zu kontrollieren.

Durch die DSGVO ist diese Pflicht geändert worden, sodass der beauftragte Auftragsverarbeiter nun selbst haftet, jedoch trägt der Auftraggeber eine Kontrollpflicht. Insofern müssen Verträge entsprechend angepasst werden.

Der Auftragsverarbeiter ist nur berechtigt, Personen bei der Verarbeitung einzusetzen, die zur Verschwiegenheit vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind.

Die Daten sind nach Ende des Auftrags nach Wahl des Auftraggebers zurückzugeben oder zu vernichten. **Dies gilt jedoch nicht bei gesetzlicher Aufbewahrungspflicht – Regelung notwendig.**



Quelle: Art. 32 DSGVO.



Exkurs – Auftragsverarbeiter Mindestvertragsinhalte

- Beschreibung der konkreten Verarbeitungstätigkeit
- Festlegung des Zeitraums der Verarbeitung
- Festlegung des Zweckes der Verarbeitung
- Art der personenbezogenen Daten
- Kategorien der Betroffenen
- Verpflichtung des Auftragsverarbeiters technisch-organisatorische Maßnahmen zur Datensicherung vorzunehmen
- Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zur Vornahme einer Datenschutzfolgenabschätzung



Quelle: Art. 38 Absatz 3 DSGVO



Exkurs – Auftragsverarbeiter Mindestvertragsinhalte

- Verpflichtung des Auftragsverarbeiters zur unverzüglichen Meldung von Datenschutzpannen an die Meldebehörden und den Verantwortlichen
- Verpflichtung des Auftragsverarbeiters, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, eine Weisung seitens des Verantwortlichen liegt vor
- Verpflichtung des Auftragsverarbeiters, keine Daten außerhalb der Europäischen Union zu verarbeiten (es sei denn, es besteht eine rechtliche Pflicht - Steuerrecht)
- Regelung von Löschpflichten seitens des Auftragsverarbeiters nach Abschluss der Verarbeitung
- Pflichten und Rechte des Verantwortlichen, der die Daten weitergegeben hat



Quelle: Art. 38 Absatz 3 DSGVO



GEHEIME DATEN
EXKURS:
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Bildquelle: Eigene.

Exkurs – Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist in Kleinunternehmen, welche nicht unter § 37 BDSG (neu) fallen, dann zu bestellen, soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage seiner Fähigkeit zur Erfüllung nachfolgenden Aufgaben. In Betracht kommt ein interner oder externer Datenschutzbeauftragter. Nicht bestellt werden darf eine Person, die in einen Interessenkonflikt geraten könnte. Ein solcher ist denkbar bei Mitgliedern der Unternehmensleitung, Personalleitern sowie IT-Administratoren.

Die Bestellung sollte schriftlich erfolgen.

Es ist eine möglichst detaillierte Beschreibung der Aufgaben vorzunehmen.

Quelle: Art. 37 Absatz 5 DSGVO



Exkurs – Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte kann Beschäftigter des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters sein oder seine Aufgaben auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen.

Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese Daten der Aufsichtsbehörde mit.



Bildquelle: Eigene.

Quelle: Art. 37 Absatz 5 DSGVO



Exkurs – Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften [EU; Deutschland];
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.



Bildquelle: Eigene.

Datenschutzbeauftragter - Berufung

Bestellung zum/zur Datenschutzbeauftragten

Hiermit bestellt die [Name des Hotels, Rechtsform bspw. GmbH, Adresse],
vertreten durch den Geschäftsführer [Name]

im gegenseitigen Einvernehmen und mit sofortiger Wirkung / zum [Datum]

Herrn / Frau [Name, Anschrift, aktuelle Position]

zum/zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten gem. § 38 BDSG / Art. 37
ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Der Datenschutzbeauftragte ist in dieser Funktion der Geschäftsleitung
unmittelbar unterstellt und erfüllt seine Aufgaben als betriebliche/r Daten-
schutzbeauftragte/r weisungsfrei. Der Datenschutzbeauftragte erstattet
der Geschäftsleitung [einmal jährlich / zweimal jährlich] Bericht über seine
Tätigkeit.

Die Aufgaben und Pflichten des Datenschutzbeauftragte/n ergeben sich
aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutz-
gesetz, die in der Anlage weiter konkretisiert wurden.

Ort, Datum Unterschrift des Mitarbeiters

Ort, Datum Unterschrift des Geschäftsführers

Anlage: Pflichten und Aufgaben des internen Datenschutzbeauftragten

Datenschutz - Beteiligte

Betroffener

Die natürliche Personen, deren Daten verarbeitet werden.



Bildquelle: Eigene.



Verarbeiten von Daten

- das Erheben,
- Erfassen,
- die Organisation,
- das Ordnen,
- die Speicherung,
- die Anpassung oder Veränderung,
- das Auslesen,
- das Abfragen,
- die Verwendung,
- die Offenlegung durch Übermittlung oder jede andere Form der Bereitstellung,
- den Abgleich oder die Verknüpfung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.



Bildquelle: Eigene.

Quelle: Art. 4 Absatz 2 DSGVO



Verarbeiten von Daten – „Profiling“

„Profiling“ ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

ACHTUNG....



Bildquelle: Eigene.

Quelle: Art. 4 Absatz 4 DSGVO



Verarbeiten von Daten – „Profiling“

„Profiling“ ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

ACHTUNG....

Diese Kriterien dienen dazu, eine Person zu analysieren oder bestimmte Vorhersagen zu treffen.

Zum Einsatz kommen solche Profile für Marketingzwecke oder bei der Personalsuche.



Bilderquelle: Eigene.

Quelle: Art. 4 Absatz 4 DSGVO



Zulässigkeit der Verarbeitung von Daten

Die DSGVO ist ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt:

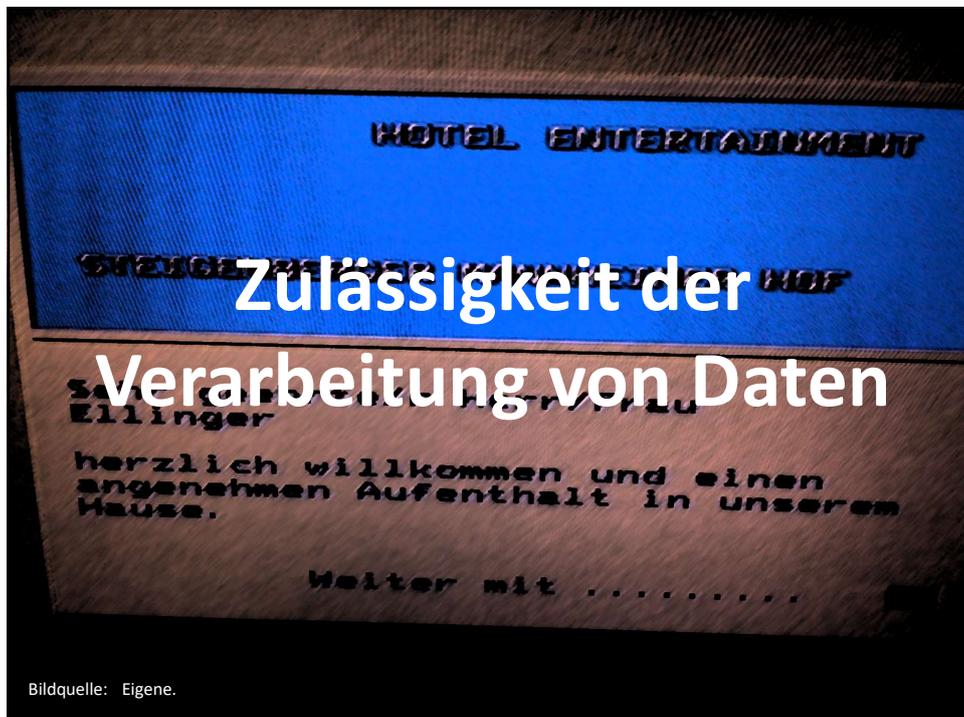
Das Gesetz geht somit von dem Grundsatz aus, dass personenbezogene Daten nicht verarbeitet werden dürfen, es sei denn, eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht. Ist dies nicht der Fall, so kann die Verarbeitung auch auf eine Einwilligung des Betroffenen gestützt werden.

Die Erhebung und Nutzung von Daten ist nur zulässig, wenn dies rechtmäßig ist.



Bildquelle: Eigene.

Quelle: Art. 6 Abs. 1 lit. a - f



Bildquelle: Eigene.

Verarbeitung von Daten

Eine automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten liegt immer dann vor, wenn personenbezogene Daten unter Einsatz von EDV verarbeitet werden.

Eine manuelle (nichtautomatisierte) Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sofern diese in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden, liegt immer dann vor, wenn personenbezogene Daten ohne Datenverarbeitungsanlagen, also mittels handschriftlichen Aufzeichnungen [Reservierungsbuch, Terminkalender, ..], verarbeitet werden.

Unter einem Dateisystem versteht die DSGVO jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind.



Bilderquelle:

Eigene.



Zulässigkeit der Verarbeitung von Daten

Zulässig ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten:

- die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat;
- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Quelle: Art. 6 Abs. 1 lit. a – c; f





Einwilligung der betroffenen Person

Die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat (Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO).

ABER: verständlich, klare Sprache und leicht zugänglich); Schriftform nicht zwingend, aber dringend zu empfehlen

doppelte Prüfung bei elektronischer Einwilligung (Häkchen, Bestätigungslink, Link anklicken)

Beispiele:

- Angaben bei Veranstaltungen bezüglich Personen, Einschränkungen, Allergien usw.
- Angaben zu Reisezwecken
- Interessen und Wünsche von Gästen
- E-Mail Adressen
- ...



Bildquelle: Eigene.

Einwilligung der betroffenen Person

Privilegierung der Zweckänderung:

Alle Daten, die aufgrund einer vorhandenen Einwilligung des Betroffenen verarbeitet werden, dürfen auch für einen anderen Zweck verarbeitet werden, wenn dieser vom dem ursprünglichen Zweck umfasst ist.

Die zweckgebundene ursprüngliche Einwilligung muss somit etwas weitergehen, als der neue Zweck, für den die Daten genutzt werden sollen.



Bildquelle: Eigene.



Einwilligung der betroffenen Person

An einer Einwilligung fehlt es in den folgenden Konstellationen:

- Mit der Veröffentlichung einer Postadresse oder E-Mail-Adresse im Internet ist nicht die Einwilligung in die Zusendung von Werbung verbunden.
- Standardmäßig angekreuzte Einwilligung auf Internetseiten („Bitte Häkchen entfernen, wenn keine Zustimmung erklärt werden soll“) ist unzulässig und anstatt dessen ein „double-opt-in“ erforderlich, indem durch Aktivierung eines Links die Einwilligung bestätigt wird.
- Verstoß gegen das Kopplungsverbot.



Bilderquelle: Eigene.

Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018





Verarbeitung von Daten zur Vertragserfüllung

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO).

Dies umfasst alle Vertragsstadien von der Anbahnung bis zur Beendigung. Bei freiwilligen Angaben ist eine Einwilligung (Hinweis darauf) erforderlich.

Beispiele:

- Anschrift bei Gutscheinen
- Gästezahl bei Veranstaltungen nach bestimmten Kategorien (Alter/Geschlecht/Einschränkungen)
- Übermittlung von Daten an Dritte bei Leistungsvermittlung
- ...



Bilderquelle:

Eigene.



Verarbeitung von Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1c DSGVO).

Beispiele:

- Melderechtliche Vorschriften
- Auskunftspflicht bei Steuervorschriften
- Autokennzeichen auf Hotel-/ Restaurantparkplätzen
- Rechnungsanschrift aus steuerrechtlichen und vertraglichen Gründen
- Sozialdaten der Beschäftigten



Bildquelle: Eigene.



Verarbeitung von Daten zur Wahrung rechtlicher Interessen

Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1f DSGVO).

ABER:

- Rechte des Betroffenen dürfen nicht überwiegen
- besondere Vorsicht bei Daten über Kinder
- Auffangtatbestand; aber immer Einzelfallprüfung

Beispiele:

- bei Verantwortlichem oder Dritten, z.B. Daten von Geschäftspartnern oder Mitarbeitern
- W- LAN Zugänge
- Zimmerbelegungen
- Internetüberwachung
- ...



Bildquelle: Eigene.

Verarbeitung von Daten zur Wahrung rechtlicher Interessen

Wahrung der berechtigten Interessen

Alle Daten, bei denen das Interesse an der Verarbeitung im Rahmen einer Abwägung die gegenläufigen Interessen des Verantwortlichen zugunsten des Verantwortlichen überwiegen.

Hierauf kann z. B. die Videoüberwachung im Eingangsbereichen, auf Parkplätzen, in Tiefgaragen gestützt werden, wenn diese nur präventiv darauf abzielt, die Ordnung und Sicherheit der Gäste zu wahren.

ABER: Dabei sind Grenzen zu beachten!



Bildquelle: Eigene.



Verarbeitung von Daten zur Wahrung rechtlicher Interessen

Verarbeitung von Daten von Kindern

- Nach DSGVO steigt das Mindestalter für die Abgabe einer rechtswirksamen Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten auf 16 Jahre.
- Die Eltern müssen ausdrücklich in die Verarbeitung der Daten ihrer Kinder einwilligen. Aufgrund der Beweislast sollte von den Eltern (!?) eine schriftliche Einwilligung eingeholt werden.



Bilderquelle: Eigene.





Technisch – Organisatorische Maßnahmen [TOM]

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Quelle: Art. 32 DSGVO Abs. 1

Technisch – Organisatorische Maßnahmen [TOM]

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung – insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden – verbunden sind.



Quelle: Art. 32 DSGVO Abs. 2



Technisch – Organisatorische Maßnahmen [TOM]

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.



Quelle: Art. 32 DSGVO Abs. 4

Bilderquelle:

Eigene.





Maßnahmen für die Praxis

- Regelmäßige Updates des verwendeten Computersystems und des Anti-Virenprogramms.
- Aktenschränke, welche Dokumentenordner mit personenbezogenen Daten enthalten, stets verschlossen halten.
- Stellen Sie sicher, dass ein eventuell vorhandenes Reservierungsbuch nicht durch Unbefugte eingesehen werden kann.
- Sofern Sie Informationen über Allergien notieren, vermeiden Sie es, die Namen der betroffenen Personen niederzuschreiben.



Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018

Maßnahmen für die Praxis

- Sofern Sie Kreditkartendaten telefonisch abfragen, stellen Sie sicher, dass Sie diese vernichten, sobald Sie diese nicht mehr benötigen und dass keine unbefugten Personen darauf Zugriff erhalten.
- Regelmäßige Back-Ups.
- Sicherstellung, dass Mitarbeiter nur auf Dateien zugreifen können, die für die jeweils entsprechende Tätigkeit nötig sind.
- Alle Mitarbeiter hinsichtlich der neuen Regelungen sensibilisieren/schulen und Schulungen regelmäßig (z.B. einmal jährlich) wiederholen.
- In regelmäßigen Abständen (z.B. alle 6 Monate) sollte überprüft werden, ob die Maßnahmen wirksam sind oder Anpassungen erforderlich sind.



Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Rechte der Betroffenen

Recht auf Auskunft

Natürliche Personen können eine Bestätigung darüber verlangen, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so besteht ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Informationen.

Recht auf Berichtigung

Falls personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig verarbeitet wurden, kann die betroffene Person unverzüglich die Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung oder zur Erfüllung des Vertrages erfolgt, besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die betroffenen Personen können aufgrund dieses Rechts verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden. In der Praxis bietet sich etwa an, die betreffenden Daten z. B. im Word oder Excel Format zu übermitteln, falls ein Gast von diesem Recht Gebrauch macht.

Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Rechte der Betroffenen

Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens erforderlich ist, kann die Person, bei der die Daten erhoben wurden, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sofern seitens des Unternehmens keine zwingenden schutzwürdige Gründe nachgewiesen werden können oder die Verarbeitung nicht der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, dürfen die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeitet werden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so kann die betroffene Person jederzeit Widerspruch einlegen.

Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Rechte der Betroffenen

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Jede betroffene Person kann verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern ein gesetzlich definierter Grund zutrifft. Für das Gastgewerbe sind dabei folgende Gründe relevant:

- die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet
- wurden, nicht mehr notwendig
- falls die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgte: Widerruf der Einwilligung
- die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet

Ausnahmen:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

ACHTUNG:

Datensätze die ohne Rechtsgrundlage oder unter Verstößen gegen das [neue] Datenschutzrecht erhoben und gespeichert [verarbeitet] wurden, sollten zeitnah entfernt werden.

Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Rechte der Betroffenen

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter folgenden Voraussetzungen kann die Einschränkung der Verarbeitung der erhobenen Daten verlangt werden:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird bestritten.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und statt Löschung wird die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt.
- Die personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person benötigt diese Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Eine Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Unternehmens überwiegen.

Wurde das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ausgeübt, dürfen die entsprechenden Daten, abgesehen von der Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet werden.

Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Rechte der Betroffenen

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde

Sofern personenbezogene Daten verloren gehen oder Unbefugte Zugriff darauf erhalten (etwa durch einen Hackerangriff), muss dies grundsätzlich binnen 72 Stunden nachdem der Vorfall bekannt wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

Quelle: Thüringer Landesbeauftragter für Datenschutz

Informationspflichten des Unternehmers

Zum Zeitpunkt der Erhebung von personenbezogenen Daten muss der entsprechenden Person Folgendes mitgeteilt werden:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (außerdem ggfls. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten).
- Den Zweck (oder die Zwecke) der Verarbeitung, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (es sollte die einschlägige Voraussetzung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung genannt werden. Außerdem sollte stets „Artikel 6 DSGVO“ als Rechtsgrundlage genannt werden).
- Art und Umfang der Datenverarbeitung.



Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018

Informationspflichten des Unternehmers

- Sofern die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses des Unternehmens erfolgt, die Nennung des berechtigten Interesses.
- Bei Weitergabe - die Empfänger der personenbezogenen Daten.
- Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten.
- Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung/Widerspruchsrecht über die betreffenden personenbezogenen Daten.
- Das Bestehen eines Widerrufsrecht, wenn die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt.
- Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.



Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Beispiel: Newsletter

Anmeldung für den [Hotel]-Newsletter

Ja, ich möchte den Newsletter des [Hotel] mit auf mich zugeschnittenen Informationen über Produkte [ggf. spezifizieren] und Aktionen des [Hotel] und [Hotel]-Partnerunternehmen abonnieren:

Geben Sie hier Ihre E-Mail-Adresse ein

ZUM NEWSLETTER ANMELDEN

Diese Einwilligung können Sie jederzeit, z.B. hier [Mit Link zur Newsletter-Abmeldung versehen] oder am Ende jedes Newsletters widerrufen, was zu

einer Löschung der erhobenen Nutzerdaten führt.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen [Mit Link zu den Datenschutzbestimmungen versehen].

Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018





Beispiel: Webseite

Angaben - Datenschutzbestimmungen:

- Kontaktdaten (Name/postalische Adresse/ ggf. St.-Nr./ HR Nr.) des Verantwortlichen (Betreiber – Achtung: Unternehmen(r))
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke, zu denen personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung
- Interessen (berechtigte) die mit der Datenverarbeitung verfolgt werden
- Speicherdauer
- Hinweis auf Auskunftsrecht und Widerrufsrecht der Betroffenen
- Benennung von Dritten innerhalb und außerhalb der EU, an die ggf. Daten übermittelt werden



Beispiel: Webseite

Abhängig von der Verwendung bestimmter Applikationen, sind auch folgende Angaben in die Datenschutzerklärung einzubinden:

- SSL-Verschlüsselung der Webseite
- Einbindung von verschlüsselten Formularen zur Eingabe personenbezogener Daten
- Hinweis auf Verwendung von Daten für Newsletter
- Hinweis auf Verwendung von Google Dienstleistungen, bspw. Google Maps
- Hinweis auf Social Media-Plugins, bspw. Verwendung des Facebook „Like“- Buttons, Twitter, Instagram, etc.
- Umgang mit Webformularen zur Bestellung eines Newsletters, Kontaktformulare, etc.
- Verwendung von Cookies (hier insbesondere Informationen zu Zweck, Empfänger der Daten etc.) (Wichtig: Hier werden durch die ePrivacy- Verordnung voraussichtlich im Jahr 2020 Veränderungen kommen).
- Verwendung von Analyse-Tools (wie Google Analytics, Piwik oder etracker)



Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Beispiel: Facebook

Auch bei Facebook und anderen betriebenen Seiten gelten die entsprechenden Vorschriften!



Quelle: <https://www.facebook.com/DEHOGA.Thueringen/>



Beispiel: Facebook

Quelle: <https://www.facebook.com/DEHOGA.Thueringen/>

Beispiel: Webseite

Datenschutz

Der DEHOGA Thüringen e.V. verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, die derzeit insbesondere in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und des Telemediengesetz (TMG) geregelt sind, einzuhalten. Wir erheben und verwenden, insbesondere im Rahmen dieses Kontaktformulars Daten des Nutzers, welche Sie uns zur Kontaktaufnahme mitteilen. Diese dienen ausschließlich dazu, die gestellte Anfrage abzuwickeln und mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Quelle: www.dehoga-thueringen.de

Beispiel: Webseite

Die Webseite muss eine von jeder Unterseite auffindbare Datenschutzerklärung zur Verfügung stellen. Hierfür genügt ein Link am Ende der Seite.

In der Datenschutzerklärung ist der Nutzer der Webseite in allgemeinverständlicher Form zu unterrichten, wer personenbezogener Daten wie, zu welchem Zweck und in welchem Umfang erhebt und verwendet.

Im Internet finden sich mehrere Webseiten, sog. Datenschutzbestimmung-Generatoren, die bei der Erstellung von Datenschutzbestimmungen herangezogen werden können.

Ein überwiegend kostenloses Angebot finden Sie unter:

www.e-recht24.de.



Beispiel: Webseite



Ihre Datenschutzerklärung

Im Folgenden finden Sie die Textdaten für Ihre persönliche Datenschutzerklärung für Ihre Webseite gemäß der von Ihnen getätigten Angaben. Sofern Sie die Inhalte gleich in HTML-Form auf Ihrer Webseite integrieren möchten, können Sie den anschließend aufgeführten [Quellcode](#) nutzen.

Das Einbinden der Funktionalitäten und Plugins von **Facebook** auf Webseiten ist in Deutschland nicht ohne rechtliches Risiko möglich. Nach Ansicht einiger Gerichte und Datenschutzbehörden genügt dafür ein Hinweis in der Datenschutzerklärung nicht. Gefordert wird hier eine ausdrückliche Einwilligung der Nutzer.

Das Einbinden der Funktionalitäten und Plugins von **Google+** auf Webseiten ist in Deutschland nicht ohne rechtliches Risiko möglich. Nach Ansicht einiger Gerichte und Datenschutzbehörden genügt dafür ein Hinweis in der Datenschutzerklärung nicht. Gefordert wird hier eine ausdrückliche Einwilligung der Nutzer.

Quelle: Erstellung der Erklärung für DEHOGA Thüringen von e-recht24.de



Beispiel: Webseite

Datenschutzerklärung

Datenschutz

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

<https://www.dehoga-thueringen.de/fileadmin/dehoga-thueringen.de/Dokumente/datenschutzerklaerung.pdf>

Quelle: Erstellung der Erklärung für DEHOGA Thüringen von e-recht24.de



Beispiel: Webseite

Impressum

Impressum für die Internetseite

Betreiber dieser Seite ist der **DEHOGA Thüringen e.V.**

Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt

Tel: 0361 590 78 0
Fax: 0361 590 78 10

Kontakt

Präsident: Mark A. Kühnelt

Hauptgeschäftsführer als besonderer Vertreter: Dipl.-Kfm. Dirk Ellinger

Organträger einer Umsatzsteuerlichen Organschaft i.S. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG

USt-IdNr. Organschaft: DE258244653

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Dirk Ellinger, besonderer Vertreter (Anschrift, wie oben)

Berufshaftpflichtversicherung für die Beratung und die Rechtsberatung (nur für Mitglieder) gemäß § 7 ROG SV Sparkassen Versicherung, Bahnhofstraße 69, 65835 Wiesbaden

Sitz des Vereins: Erfurt

Vereinsregister Erfurt: AG Erfurt, VR 160020

Steuernummer: 151/143/50009

Hinweis zur Streitbeilegung

Der DEHOGA Thüringen e.V. verpflichtet sich nicht, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sonstige Angaben

Anbieterkennzeichnung im Sinne des
Medienrichtlinien-Staatsvertrages, § 6, Absatz 1:

Verantwortlich im Sinne des Medienricht-

DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092
Erfurt

Dipl.-Kfm. Dirk Ellinger

Aktuelles

- Neuerungen im Jugendschutzgesetz ab 01.01.2018
- Machen Sie mit - Konjunkturumfrage Herbst 2017
- Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- Neuregelung des Mutterchutzrechts
- Übernahme der Einkommensteuer für Geschenke an Geschäftsfreunde nicht abzugsfähig
- Neue Gewerbeabfallverordnung zum 1. August 2017 in Kraft
- Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LKIDV) tritt in Kraft
- Erfurter Bettensteuersatzung (partiell) unwirksam
- Thüringer Tourismuspreis 2017 - jetzt bewerben
- Die Umsatzbesteuerung von Gutscheinen soll EU-weit harmonisiert werden

Mehr anzeigen

Partner des Monats



Quelle: www.dehoga-thueringen.de



Beispiel: Webseite

- **Hinweise nach dem Urheberrecht**

Alle auf diesem Internetportal bzw. den oben genannten Websites veröffentlichten Artikel, Informationen, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger Zustimmung.

Dies gilt ausdrücklich nicht für alle Pressemitteilungen und die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Fotos und Abbildungen.

- **Erklärung zum Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten anlässlich Ihres Besuchs auf unseren Webseiten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und geschützt.

Bei Zugriffen auf die von uns betriebenen Webseiten und bei Abruf der darauf gespeicherten Inhalte, wie Dateien, Bilder, Dokumente usw. werden keine personenbezogenen Daten gespeichert, sondern nur die Adresse der aufgerufenen Seite (ggf. der Abruf der Datei), der Browser mit dem der Zugriff erfolgte, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die IP-Adresse des aufrufenden Rechners.

Wenn Sie uns freiwillig personenbezogene Daten auf unseren Kontakt- oder Bestellformularen zur Verfügung stellen, so werden diese Daten gespeichert. Dabei werden die Daten an den entsprechenden Mitarbeiter übermittelt und zur Bearbeitung des Vorganges genutzt.

Sie werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben, es sei denn, es handelt sich um eine Anfrage bezüglich unserer Rahmenverträge und eine diesbezügliche Kontaktbitte.

Unsere detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

Datenschutzbeauftragte: Christin Ellinger

- **Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Erfurt: 03. März 2012

- **Disclaimer**
- **Content**



Jobangebote



Quelle: <https://www.dehoga-thueringen.de/impressum/rechtliche-hinweise/>



Beispiel: Webseite

Übernehmen Sie gern alles von der Webseite Ihres DEHOGA Thüringen e.V. Wir erheben gegenüber unseren Mitgliedern keinerlei Urheberansprüche.

Wir haben es nach bestmöglichem Wissen und rechtlichen Gegebenheiten erstellt.

Leider können wir natürlich keinerlei Haftung dafür übernehmen.





Quelle: www.dehoga-thueringen.de





Voraussetzungen für eine rechtmäßige Videoüberwachung

Im derzeit noch geltenden BDSG regelt § 6b die Videoüberwachung. Bundesbehörden können demnach die Videoüberwachung zur Erfüllung eigener Aufgaben oder zur Durchsetzung des Hausrechts einsetzen.

In den meisten Fällen ist die Sicherung des selbst genutzten Geländes oder Gebäudes der häufigste Anwendungsfall.

Auch private Unternehmen können nach § 6b BDSG Kameras zur Durchsetzung ihres Hausrechts installieren.

Sie dürfen die Videoüberwachung darüber hinaus zur Wahrnehmung eigener, berechtigter Interessen nutzen, vorausgesetzt es gibt keine Anhaltspunkte, dass das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegt.

Betreiber der Anlagen können sowohl juristische Personen als auch Privatleute sein.



Quelle: Die Videoüberwachung im Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit

Videüberwachung in „nichtöffentlichen Stellen“

Um bei den privaten Betreibern von Videoüberwachungsanlagen vorhandene Wissenslücken hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu schließen, haben die Datenschutzaufsichtsbehörden im Düsseldorfer Kreis nachfolgende Orientierungshilfe (OH) erarbeitet, die auch in Thüringen gilt.

Diese OH soll darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen eine Videoüberwachung zulässig ist und welche gesetzlichen Vorgaben dabei einzuhalten sind:



Bildquelle: Eigene.

https://www.tfdi.de/mam/tfdi/datenschutz/video/oh-v_durch-nicht-ffentliche-stellen.pdf



Videüberwachung in Schwimmbädern

Der Kameraeinsatz muss aber mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen übereinstimmen. Um Unternehmern hierzu eine Hilfestellung zu geben, hat der Düsseldorfer Kreis die folgende Orientierungshilfe (OH) beschlossen: Zusatz zur Orientierungshilfe "Videoüberwachung durch nichtöffentliche Stellen" des Düsseldorfer Kreises vom 19. Februar 2014, Stand 10. August 2015

https://www.tfdi.de/mam/tfdi/datenschutz/video/01_zusatz_zur_oh_v_.pdf



Bildquelle: Eigene.



Hinweise Videoüberwachung

- Auf die Videoüberwachung ist durch sichtbare Hinweisschilder hinzuweisen.
- Da die Erklärung einer ausdrücklichen Einwilligung des Gastes in die Videoaufzeichnung bei Betreten der Lobby nicht praktikabel ist, kann die Verarbeitung auf berechtigten Interessen des Verantwortlichen gestützt werden, wenn diese die Interessen oder Grundrechte der Betroffenen überwiegen.
- Die Interessenabwägung ist im Rahmen der Datenschutz-Folgenabschätzung zu dokumentieren.



Bildquelle: Eigene.

Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Hinweise Videoüberwachung

- Es bedarf einer internen Regelung, wer die Aufnahmen zu welchem Anlass einsehen darf.
- Die Videoaufnahmen müssen passwortgeschützt aufbewahrt und die Zugangsberechtigung geregelt werden.
- Nachdem der Zweck der Videoaufzeichnung erreicht wurde, sind die Daten zu löschen. Ein Löschkonzept, in welchen Abständen Videoaufzeichnungen gelöscht werden, ist in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen.



Bilderquelle: Eigene.

Quelle: IHA-Leitfaden „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018





Beispiel: DEHOGA KOMZET Videoübertragung

Verfahrensdokumentation Stand: 01.04.2017		
Videoübertragung		
1. Firma der verantwortlichen Stelle	DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH	
2. Geschäftsführer	Dirk Ellinger	
Bestellte Datenschutzbeauftragte	N.N.	
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle	DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt Tel.: 0361 42074 0 FAX: 0361 420 74 32	
4. Grundsatz der Videoübertragung	Die Videoübertragung dient dem Zweck der Information über Hygiene im Küchenbereich des Hauses unter Berücksichtigung nach § 6b BDSG.	
5. Übertragene Bereiche	Die Kamera zeigt einen Teil der Lehrküche mit 4 Arbeitsplätzen. Der Kamerablickwinkel ist in der Anlage zu dieser Verfahrensdokumentation dargestellt.	

Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET Videoübertragung

6. Zugang der Videoübertragung	Grundsätzlich wird keine Videoaufzeichnung durchgeführt. Zugang zur Videoübertragung kann jeder Gast unter folgendem Link bekommen. http://dehoga-hygiene.de/hygiene-leben/
7. Hinweispflicht nach § 6b Absatz 2 BDSG	Es wurden ausreichend graphische Symbole mit dem Hinweis auf Videoübertragung in Augenhöhe angebracht. In der Hausordnung ist die Videoüberwachung dargelegt. Mitarbeiter, Schüler und Seminarteilnehmer wurden auf den Standort der Kameras hingewiesen. In den Seminar Verträgen wird separat auf die Videoüberwachung hingewiesen.

Gültig ab: 01.04.2017


 Dirk Ellinger
 Geschäftsführer

Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET - Kameraperspektive

Anlage zur Verfahrensdokumentation Videoübertragung	
KOMPETENZZENTRUM Kameraperspektiven	
Stand: 31.03.2017	

Bild der Videokamera.



Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET Videoüberwachung

Verfahrensdokumentation	Stand: 01.04.2017	
Videoüberwachung und Videoaufzeichnung		

1. Firma der verantwortlichen Stelle	DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH
2. Geschäftsführer	Dirk Ellinger
Bestellte Datenschutzbeauftragte	N.N.
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle	DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt Tel.: 0361 42074 0 FAX: 0361 420 74 32
4. Grundsatz der Videoüberwachung	Die Videoüberwachung ist zur Wahrnehmung des Hausrechtes und zur Wahrnehmung festgelegter Zwecke unter Berücksichtigung nach § 6b BDSG installiert.

Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET Videoüberwachung

<p>5. Zweck der Videoüberwachung</p>	<p>Folgende Punkte sollen verhindert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Einbrüchen, Diebstählen und Vandalismus • Gefahrenabwehr • Kontrolle des Publikumsverkehrs im Haus <p>Es handelt sich um einen Neubau. Die Videoüberwachung soll auch der Werterhaltung dienen.</p>
<p>6. Überwachte Bereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgänge des Gebäudes • Foyer Haupteingang • Schulhof • Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage inkl. ca. 1 m öffentlicher Raum zur Gefahrenabwehr <p>Die Kamerablickwinkel sind in der Anlage zu dieser Verfahrensdokumentation dargestellt</p> <p>Eine Aufzeichnung wird nur gestartet, wenn die Bewegungserkennung ein Objekt erfasst.</p>

Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET Videoüberwachung

<p>7. Zugang und Auswertung der Videoaufzeichnung</p>	<p>Grundsätzlich wird eine Videoaufzeichnung nur dann ausgewertet, wenn sich ein Vorfall ereignet hat.</p> <p>Der Zugang und die Auswertung der Videoaufzeichnungen sind nur über den Mitarbeiter Hausmanagement und die Geschäftsführung möglich. Alle Mitarbeiter sind entsprechend belehrt.</p>
<p>8. Löschung der Videoaufzeichnung</p>	<p>Es wurde von der Geschäftsführung eine Aufbewahrungsfrist von 20 Tagen festgelegt.</p> <p>Es ist in der Vergangenheit zu Vorfällen gekommen die erst nach 14 Tagen entdeckt wurden.</p> <p>Eine Löschung wird nach 20 Tagen automatisch ausgeführt und vom Hausmanagement überwacht.</p>
<p>9. Hinweispflicht nach § 6b Absatz 2 BDSG</p>	<p>Es wurden ausreichend graphische Symbole mit dem Hinweis auf Videoüberwachung in Augenhöhe angebracht.</p> <p>In der Hausordnung ist die Videoüberwachung dargelegt.</p> <p>Diese Verfahrensdokumentation ist Gegenstand der Mietverträge.</p> <p>Die Mitarbeiter wurden persönlich über die Standorte der Kameras informiert.</p>

Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Beispiel: DEHOGA KOMZET - Kameraperspektiven

Anlage zur Verfahrensdokumentation Videoüberwachung und Videoaufzeichnung KOMPETENZZENTRUM Kameraperspektiven	Stand: 31.03.2017	
---	-------------------	--

Haupteingang

Schulhof Eingang



Quelle: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Verfahrensdokumentation



Mitarbeiterschulung

Auch wenn Mitarbeiterschulungen für den Verantwortlichen grundsätzlich nicht verpflichtend sind – dies gehört zum Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten – raten wir auch Unternehmen ohne Datenschutzbeauftragten dazu, Mitarbeiter, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen, zu schulen und für das Thema Datenschutz zu sensibilisieren.

Letztlich kann den Vorgaben der DSGVO und des BDSG neu nur in vollem Umfang nachgekommen werden, wenn alle Mitarbeiter hinreichend sensibilisiert sind und über die neue Rechtslage in Kenntnis gesetzt wurden.

Quelle: „Das neue Datenschutzrecht“, Stand: 1. Februar 2018



Mitarbeiterschulung – Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden.

Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Quelle: Empfehlung - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.



Mitarbeiterschulung – Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Quelle: Empfehlung - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.



Mitarbeiterschulung – Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Optional

Ihre Tätigkeit berührt das Fernmeldegeheimnis. Sie dürfen sich nicht über das erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Optional

Ihre Tätigkeit berührt das Sozialgeheimnis. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Optional

Ihre Tätigkeit berührt die [anwaltliche/ärztliche/etc.] Schweigepflicht. Sie wirken an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Berufsheimnisträgers mit, soweit dies erforderlich ist. Es ist Ihnen untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.

Quelle: Empfehlung - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.



Mitarbeiterschulung – Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Frau/Herr

Abteilung/Tätigkeit

erklärt, in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift nebst Anlage.

Ort

Datum

Verpflichtete(r)

Quelle: Empfehlung - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.



Unser Rundum-Sorglos-Paket

Die neuen Regelungen bringen erhebliche Bürokratie mit sich, weil Abläufe und Verfahren zu analysieren und zu dokumentieren sind. Das stellt insbesondere kleine und mittelständische Betriebe vor große Herausforderungen und wirft viele Fragen auf. Die Umsetzung der konkreten Anforderungen an den Datenschutz hängt von der individuellen betrieblichen Situation ab.

Standardisierte Vorlagen sind in diesem Bereich nur bedingt einsetzbar, weil die Datenverarbeitung für den einzelnen Betrieb dargelegt werden muss.

Für die Beurteilung, ob eine betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, ist die Zahl der Beschäftigten maßgeblich, welche mit personenbezogenen Daten zu tun haben.



Unser Rundum-Sorglos-Paket

Wir bieten zu dieser Thematik umfassende und individuelle Beratung an. Dazu hat der DEHOGA Thüringen eine Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH und RA Thomas Dahmen geschlossen, um insbesondere auch Mitgliedern einen geldwerten Vorteil zu generieren.

Unser Leistungen für Sie:

- Überprüfung des Sachstandes in Ihrem Unternehmen
- Erstellung eines Datenschutzkonzeptes
- Erstellung aller erforderlichen Unterlagen
- Belehrung und Unterweisung der Mitarbeiter
- Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Rufen Sie uns an. Wir vereinbaren gern einen Termin.



RA Thomas Dahmen



Arlette Mengs
0361/5907814



Rahmenvertrag – Externer Datenschutzbeauftragter

Das neue Datenschutzrecht in Europa und Deutschland stellt erhöhte Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten. Gefordert sind praxisrelevante, rechtssichere Lösungen. Diese bietet Ihnen Rechtsanwalt Dahmen als externer Datenschutzbeauftragter.

Welche Leistungen haben wir im **Datenschutz-Rundum-Sorglos-Paket** für Sie gespeichert?

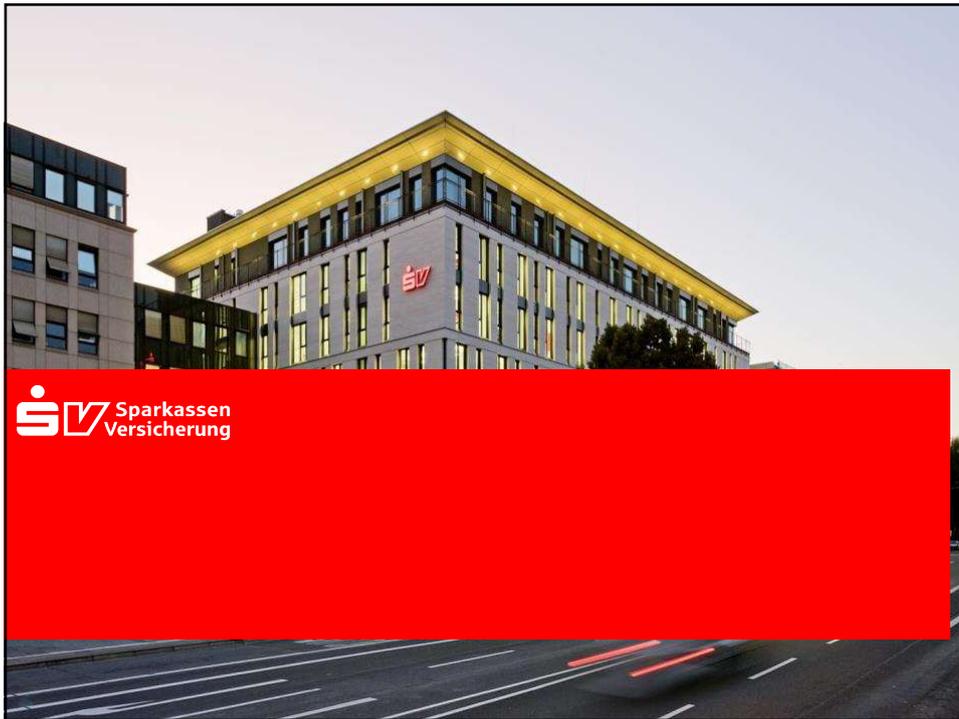
- (1) Überprüfung des aktuellen Datenschutzniveaus
- (2) Unterstützung bei Erstellung der Verfahrensverzeichnisse
- (3) Hilfe bei Auftragsverarbeitung
- (4) Mitarbeiterschulungen
- (5) Überwachung und Kontrolle der Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen



WELCHE VORTEILE BIETET EIN EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER?

- ▶ Rechtsaktuelle Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen
- ▶ Umfassende Betreuung
- ▶ Keine Kosten und Interessenkollisionen bei innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Inhouse-Schulungen
- ▶ Individuell angepasstes Leistungspaket
- ▶ Monatlicher Festpreis





Leistungsinhalte im Überblick: Haftpflicht



SV CyberSchutz bis 100.000 EUR (SB: 250 EUR)	
Haftpflicht	
Schäden aus Verlust etc. von Daten Dritter	✓
E-Payment-Ansprüche (von Kreditkartenunternehmen)	✓
Persönlichkeits-, Namens-, Urheber- und Markenrechtsverletzungen	✓
Betriebsunterbrechung bei Dritten	✓

Leistungsinhalte im Überblick: Eigenschäden



Eigenschäden	
Assistance bei Hacker-Angriffen	✓
Forensische Untersuchungen	✓
Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden	✓
Wiederherstellung von Daten und Software	✓
Vermögensschäden durch strafbare Handlungen (z. Bsp. Online-Banking)	✓
Hilfestellung bei Erpressung	✓
Eigenschäden aufgrund nicht zielgerichteter Angriffe (Computervirus) bis 7.500 EUR (SB: 500 EUR)	✓


Produktmanagement NCG
115

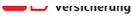
Unser Highlight: Assistance



- Versicherer ist im Bereich Cyber gleichzeitig "Feuerwehr": Schnelle Hilfe statt Ratlosigkeit.
- Hotline über DASG (24 / 7): Prüfung, ob der Cyber-Baustein vereinbart ist sowie Aufnahme des Schadens
- DASG übergibt die Kunden an die eigentliche Assistance durch SEC Consult:

Mo-Fr 07:45 - 22:00
Sa 07:45 - 18:00




Produktmanagement NCG
116

Kurzprofil SEC Consult



- eines der größten "White-Hat-Hacker"-Teams in Europa
- völlig unabhängig von Software-Herstellern
- hoch renommiert mit internationalen Auszeichnungen und Preisen
- unter anderem am Aufbau des Cyber-Kommandos der Bundeswehr beteiligt



versicherung

Produktmanagement

117



Bildquelle: Eigene



Rechte und Haftungsausschluss

Jegliche, auch auszugsweise Verwendung, Bilder, Darstellungen und Texte dieser Präsentation, sowohl in elektronischer Art und Weise und darüber hinaus, auch andere Art und Weise der Verwendung oder Vervielfältigung, ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch den Urheber bzw. Autor gestattet.

Für alle verwendeten Marken und Warenzeichen gilt das Recht der jeweiligen Markeninhaber.

Alle verwendeten Bilder, Darstellungen und Texte unterliegen dem eigenen Copyright. Sofern dies nicht der Fall ist, ist die entsprechende Quelle angegeben, womit diese dann einem fremden Copyright unterliegen.

Für alle verwendeten Bilder, Darstellungen und Texte gilt dass diese nur für den jeweiligen Zweck als verwendet gelten. Für sämtliche Darstellungen, auch rechtlicher Sachverhalte wird ebenso die Haftung ausgeschlossen. Die jeweiligen Artikel, Darstellungen oder Abhandlungen stellen keine Rechtsberatung dar und können diese in keinem Fall ersetzen.